



Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt

Nr. 11

Handewitt, 28. April

Jahrgang 2017

Inhalt:	Seite
(24) 45. Änderung F-Plan „Flächen für den Gemeinbedarf Feuerwehr“ / B-Plan Nr. 4 „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“ der Gemeinde Handewitt	51 - 53
(25) 47. Änderung F-Plan der Gemeinde Handewitt für das Gebiet Schul- und Sportzentrum	54 - 56

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensburg-Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: *¼ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im voraus,*
Einzelbezug: *durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.*

Unter www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

BEKANNTMACHUNG

**45. Änderung F-Plan
Flächen für den Gemeinbedarf Feuerwehr / B-Plan Nr. 46
Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr
der Gemeinde Handewitt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt hat die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 46 „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“ für das Gebiet östlich der K 133 Europastraße, nördlich des Betriebsgeländes Thomas Beton, südlich des Heinrichweges (s. Skizze) aufgestellt und beschlossen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt.

Die Gemeinde Handewitt verfolgt das Ziel, eine verbindliche bauleitplanerische Grundlage für den geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen (s. Skizze) Ein Übersichtsplan ist beigefügt, auf dem die Lage des Planänderungsgebietes dargestellt ist.

Wir laden hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB am

**Mittwoch, den 10. Mai 2017 um 17:30 Uhr
ins Sport- und Freizeitheim Jarplund, Zum Sportplatz 9, 24976 Handewitt**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

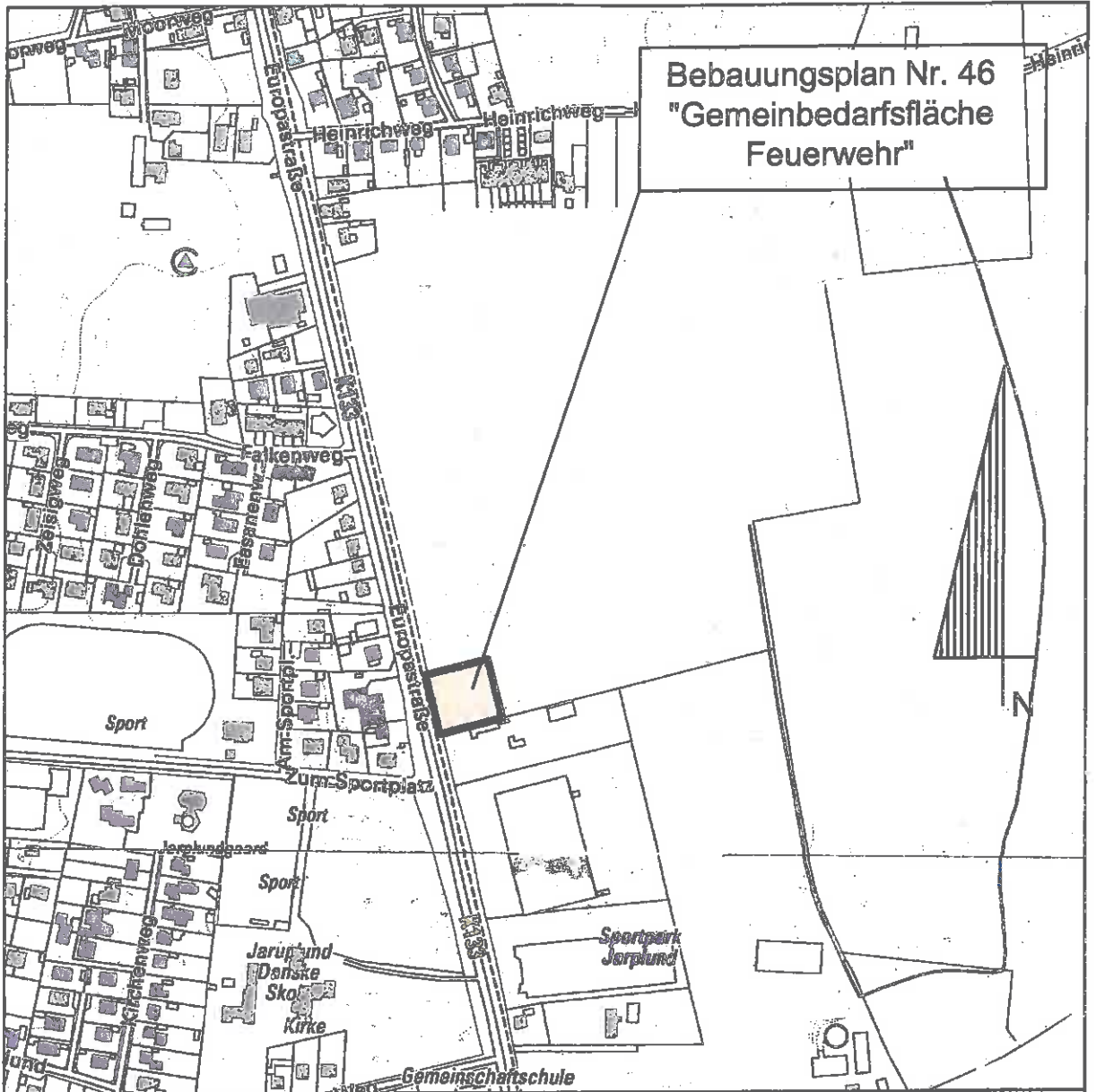
Handewitt, 26.04.2017
Der Bürgermeister
Im Auftrag


(Pantel)




Übersichtsplan

M. 1 : 5000



Bebauungsplan Nr. 46
"Gemeinbedarfsfläche
Feuerwehr"

Projekt-Nr.:	5-150-16	Gezeichnet:	Kolodziej
Auftragnehmer/Planer:	ingenieurgesellschaft nord für Bauwesen Waldemarsweg 1 24837 Schleswig Tel.: 04621/30 17 -0 Fax: 04621/30 17 -30 E-Mail: info@ign-schleswig.de www.ign-schleswig.de		
Verantwortlicher Projektleiter:	Dipl.-Ing. Boyke Eisner 07.11.2016 Datum / Unterschrift	Planung: Moritz Hass, B.Sc. - Stadt- und Regionalplanung - Tel.: 04621/30 17 -73 E-Mail: m.hass@ign-schleswig.de 07.11.2016 Datum / Unterschrift	
Planungsstand:	Planungsanzeige Landesplanung (§ 1 (4) BauGB)	Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)	
	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)	
	X Frühzeitige Unterrichtung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)	

Satzung der Gemeinde

HANDEWITT

Bebauungsplan Nr. 46

"Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr"

HANDEWITT

45. Änderung

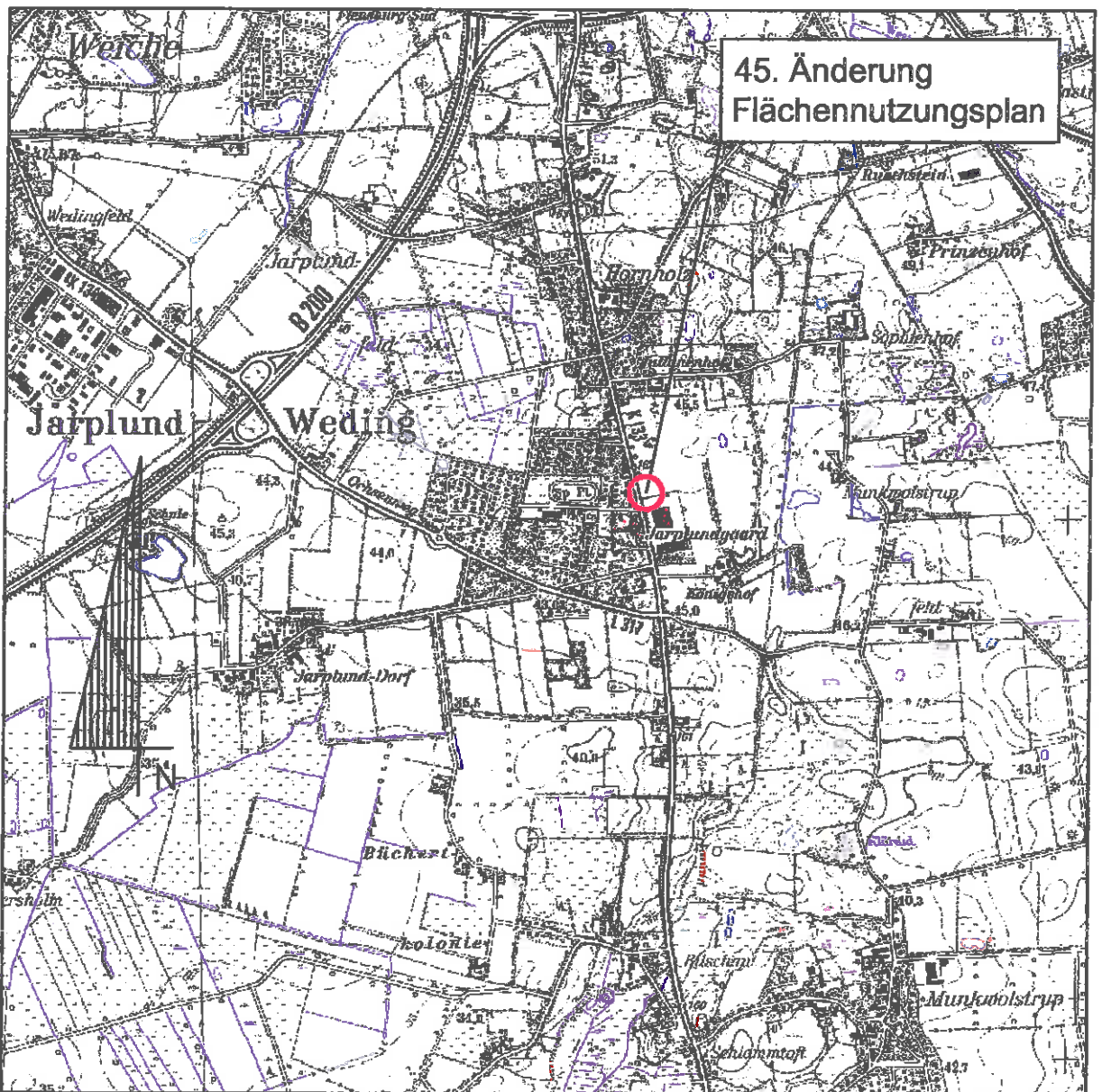
des

Flächennutzungsplanes

"Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr"

Übersichtskarte

M. 1 : 25.000



Projekt-Nr.:	5-151-16	Gezeichnet:	Kolodziej
Auftragnehmer/Planer:	ingenieurgesellschaft nord für Bauwesen Waldemarsweg 1 24837 Schleswig Tel.: 04621/30 17 -0 Fax: 04621/30 17 -30 E-Mail: info@ign-schleswig.de www.ign-schleswig.de		
Verantwortlicher Projektleiter:	Dipl.-Ing. Boyke Elsner  07.11.2016 Datum / Unterschrift	Planung:	Moritz Hass, B.Sc. - Stadt- und Regionalplanung - Tel.: 04621/30 17 -73 E-Mail: m.hass@ign-schleswig.de 07.11.2016  Datum / Unterschrift
Planungsstand:	Planungsanfrage Landesplanung (§ 1 (4) BauGB)	Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)	
	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)	
	X Frühzeitige Unterrichtung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	Abschließende Beschlussfassung (§ 6 BauGB)	

BEKANNTMACHUNG

**47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Handewitt
für das Gebiet Schul – und Sportzentrum Handewitt**


Die Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt hat auf ihrer Sitzung am 28.02.2017 für das Gebiet der Gemeinschaftsschule Handewitt einschließlich des östlich angrenzenden Schul- und Sportzentrums (östlich der Straße Alter Kirchenweg, südlich der Bahntrasse Flensburg – Niebüll und nördlich der Straße Am großen Stein) den Aufstellungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

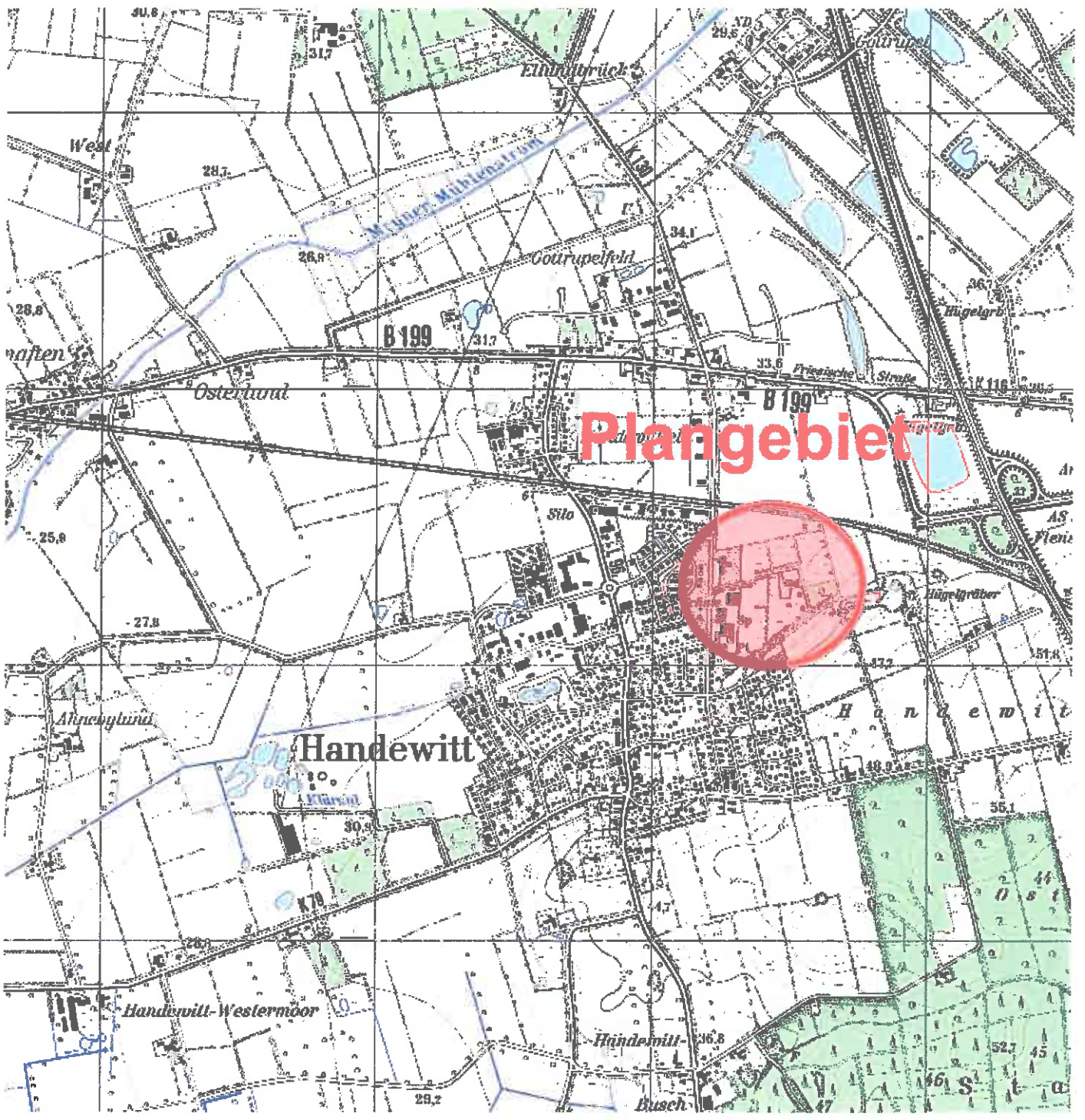
Die Gemeinde möchte mit der vorliegenden 47. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung und Neugestaltung des an die Gemeinschaftsschule angrenzenden Schul- und Sportzentrums schaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Handewitt, 26.04.2017
Der Bürgermeister
Im Auftrag


(Pantel)





Geltungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplans

